

**Qualifizierungsformblatt**

**zum**

**Qualifizierungssystem für die**

**„Entsorgung und Transport von behandeltem Baggergut“**

* Schwerpunktbereich 1: „Externe Entsorgung einschl. Transport“
* Schwerpunktbereich 2: „Umschlag und Transport“

**Vergabenummer**

**C-0711-16-QS-EU**

Hamburg, 22. Februar 2017

**Auftraggeber: Hamburg Port Authority A.ö.R.**

**Neuer Wandrahm 4**

**20457 Hamburg**

**Inhaltsverzeichnis**

[1. Informationen zum Qualifizierungssystem 4](#_Toc475535384)

[1.1. Vorstellung des Auftraggebers 4](#_Toc475535385)

[1.2. Qualifizierungssystem 4](#_Toc475535386)

[1.3. Fragen zum Qualifizierungssystem 5](#_Toc475535387)

[1.4. Laufzeiten 6](#_Toc475535388)

[1.5. Mindestanforderungen 6](#_Toc475535389)

[1.6. Informationen zum Umgang mit Baggergut 7](#_Toc475535390)

[1.7. Leistungsspektrum Schwerpunktbereich 1: „Externe Entsorgung einschl. Transport“ 8](#_Toc475535391)

[1.8. Leistungsspektrum Schwerpunktbereich 2: „Umschlag und Transport“ 10](#_Toc475535392)

[2. Qualifizierung für das System 12](#_Toc475535393)

[3. Basisdaten Bewerber 13](#_Toc475535394)

[3.1. Bewerbername / Kontaktinformationen 13](#_Toc475535395)

[3.2. Darstellung der Rechtsform / Unternehmensstruktur 13](#_Toc475535396)

[3.3. Erklärung des Bewerbers 15](#_Toc475535397)

[3.4. Berufs- oder Handelsregister 15](#_Toc475535398)

[3.5. Betriebs- / Umwelt-Haftpflichtversicherung 15](#_Toc475535399)

[3.6. Qualitätssicherung 16](#_Toc475535400)

[4. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers 17](#_Toc475535401)

[4.1. Erklärung zum Umsatz 17](#_Toc475535402)

[4.2. Steuern und Abgaben 17](#_Toc475535403)

[5. Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers 18](#_Toc475535404)

[5.1. SPB 1 Externe Entsorgung - Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit 19](#_Toc475535405)

[5.2. SPB 2 Umschlag und Transport - Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit 22](#_Toc475535406)

[6. Nachunternehmer und Bewerbergemeinschaften 22](#_Toc475535407)

[**7.** **Haftungsausschluss** 25](#_Toc475535408)

[**8.** **Ausländische Bewerber** 25](#_Toc475535409)

[**9.** **Abgabe der Bewerbungsunterlagen** 25](#_Toc475535410)

[**10.** **Unterschrift** 26](#_Toc475535411)

# Informationen zum Qualifizierungssystem

# Vorstellung des Auftraggebers

Die Hamburg Port Authority A.ö.R. (HPA) betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit im Hamburger Hafen geht. Die HPA ist verantwortlich für die effiziente, Ressourcen schonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaß­nahmen im Hafen und ist Ansprechpartner für alle Fragen hinsichtlich der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahn­anlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen.

Die jeweils aktuelle Vorstellung der Hamburg Port Authority A.ö.R. ist im Internet unter der   
Adresse [*http://www.hamburg-port-authority.de*](http://www.hamburg-port-authority.de) zu finden.

# Qualifizierungssystem

Als öffentlicher Auftraggeber und Sektorenauftraggeber gemäß § 100 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ist es der HPA möglich, ein oder mehrere Qualifizierungs­systeme nach § 48 der SektVO (Sektorenverordnung) als Verfahrensart einzurichten und zu betreiben.

Das Qualifizierungssystem dient der Eignungsfeststellung für die beschriebenen Leistungen und ermöglicht den direkten Einstieg in ein Nichtoffenes Verfahren oder Verhandlungs­verfahren ohne weiteren Teilnahmewettbewerb und im unterschwelligen Bereich in eine Beschränkte Ausschreibung oder eine Freihändige Vergabe. Die an dem entsprechenden Wettbewerb teilnehmenden Unternehmen werden aus denjenigen Unternehmen ausgewählt, die sich im Rahmen des entsprechenden Qualifizierungssystems qualifiziert haben und zugelassen worden sind.

Der HPA obliegt es, bei Projekten in unterschiedlichsten Größenordnungen zur Entsorgung von entwässertem Baggergut (Abfallschlüssel AVV 170506) aus dem Hamburger Hafen einschließlich der erforderlichen Umschlags- und Transportleistungen auf die Eignungs­feststellung dieses Qualifizierungssystems zuzugreifen und entsprechende Vergabeverfahren zu eröffnen. Es bleibt ihr jedoch unbenommen, einzelne Bedarfe auch ohne Zugriff auf das Qualifizierungssystem in einem gesonderten Wettbewerbsverfahren zu decken. Das Qualifizierungssystem startet zunächst mit 2 Schwerpunktbereichen:

Schwerpunktbereich 1: „Externe Entsorgung einschl. Transport“   
Schwerpunktbereich 2: „Umschlag und Transport“

Unternehmen z.B. der Entsorgungsbranche oder der Transportbranche haben die Möglichkeit, sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungen, Geräten und Anlagen (unter Berücksichtigung der geforderten Eigenschaften) zu bewerben und sich damit für das Qualifizierungssystem zu qualifizieren.

Die interessierten Bewerber können sich jederzeit für einen oder mehrere Schwer­punktbereiche zu bewerben.

Im Falle einer Zulassung für das Qualifizierungssystem, werden zunächst keine konkreten Leistungen vertraglich vereinbart, sondern lediglich die Eignung des Unternehmens festgestellt.

Die Bewerbungen haben die aufgeführten Inhalte in der vorgegebenen Struktur (siehe Qualifizierungsformblatt) aufzuweisen. Die Bewerbungen sind als solche zu kennzeichnen und in einem verschlossenen Umschlag bei folgender Adresse schriftlich einzureichen:

Hamburg Port Authority AöR   
Zentraler Einkauf - Ausschreibungsstelle   
Brooktorkai 1   
D-20457 Hamburg

Öffnungszeiten siehe:

[*http://www.hamburg-port-authority.de/de/hafenkunden/ausschreibungen/Seiten/default.aspx*](http://www.hamburg-port-authority.de/de/hafenkunden/ausschreibungen/Seiten/default.aspx)

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit den Nachtbriefkasten zu nutzen.

Die Bewerbungen und alle beigefügten Unterlagen müssen grundsätzlich in deutscher Sprache abgefasst sein. Für anderssprachige Dokumente ist eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Die Übersetzung ist vollständig von einem staatlich anerkannten Übersetzer zu fertigen oder anderenfalls zu beglaubigen. Hinweis: Auch die im weiteren Verfahren zu erstellenden Verdingungsunterlagen sowie die Vertragstexte werden ausschließlich in deutscher Sprache ausgefertigt.

Bewerber deren Eignung geprüft und festgestellt wird, werden bei der HPA in einem entsprechenden Verzeichnis – für jeden Schwerpunktbereich separat – geführt.

Die festgelegten Eignungskriterien werden regelmäßig durch den Auftraggeber überprüft. Eine Änderung oder Anpassung von Eignungskriterien ist dabei durch den Auftraggeber möglich und wird in diesem Fall den qualifizierten Bewerbern entsprechend mitgeteilt.

# Fragen zum Qualifizierungssystem

Sollten sich aus Sicht des Bewerbers Nachfragen zum Qualifizierungssystem ergeben, sind diese ausschließlich schriftlich, unter Angabe der in der Bekanntmachung unter Pkt. IV.2.1 „Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber“ bzw. unter [*http://www.hamburg-port-authority.de*](http://www.hamburg-port-authority.de) genannten Vergabenummer per Fax oder E-Mail, an folgende Adresse zu richten:

Hamburg Port Authority AöR - Zentraler Einkauf

Brooktorkai 1

D-20457 Hamburg

Fax: +49 40 42847-2612

E-Mail: [*ZentralerEinkauf@hpa.hamburg.de*](file:///\\HT\HPA-Daten\H-Hafeninfrastruktur\H1\H11\H11-Projekte\47_ExE\07_PL\2015_EU-Ausschreibung\Teilnahmewettbewerb\ZentralerEinkauf@hpa.hamburg.de)

Fragen, die im laufenden Verfahren zum Qualifizierungssystem gestellt und beantwortet werden, sind ausschließlich unter [*http://www.hamburg-port-authority.de*](http://www.hamburg-port-authority.de) veröffentlicht. Der Bewerber hat eigenverantwortlich und regelmäßig die Informationen abzurufen.

# Laufzeiten

Die Laufzeit des Qualifizierungssystems ist unbefristet. Geplanter Beginn ist der 01.02.2017.

Interessierte Bewerber können sich jederzeit für das Qualifizierungssystem bewerben.

Ein aufgrund mangelnder Qualifikation abgelehnter Bewerber kann sich nach einer Frist von   
3 Monaten nach Ablehnung erneut auf das Qualifizierungssystem bewerben.

Gemäß §48 SektVO wird die angesprochene Zugänglichkeit über die Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems auf der HPA-Homepage unter www.hamburg-port-authority.de, Ausschreibungen, Qualifizierungssysteme gewährleistet.

# Mindestanforderungen

Für eine erfolgreiche Teilnahme am Qualifizierungssystem sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

Schwerpunktbereich 1 „Externe Entsorgung einschl. Transport“:

* Vorhandener Genehmigungsbescheid für die Entsorgungsanlage für die maßgeblichen Abfallschlüssel
* Vorhandener Genehmigungsbescheid für Transporte der maßgeblichen Abfallschlüssel
* Zertifikat(e) als Entsorgungsfachbetrieb(e) nach §§56 und 57 KrWG für den Transport und die Beseitigung und/oder Verwertung

Schwerpunktbereich 2 „Umschlag und Transport“:

* Vorhandener Genehmigungsbescheid für Transporte der maßgeblichen Abfallschlüssel
* Mindestanforderungen an vorhandene Geräte (s. Kapitel 1.8)

Alle übrigen Informationen zu Transport- und Entsorgungsmengen dienen der Information im Rahmen der Bearbeitung des Teilnahmeantrags. Sie stellen keine Mindestanforderungen dar. Sollten die Entsorgungsmengen die Leistungsfähigkeit eines einzelnen Unternehmens übersteigen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Teilaufträge zu vergeben.

# Informationen zum Umgang mit Baggergut

Die Hamburg Authority (HPA) betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das Hafenmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und den Unterhalt der Infrastruktur im Hamburger Hafen. Im Zuge von Baggerarbeiten zur Sicherung des Schiffsverkehrs und von notwendigen Sanierungs- und Baumaßnahmen muss die HPA jedes Jahr bis zu 500.000 Kubikmeter entwässertes Baggergut an Land unterbringen.

Hierfür betreibt die HPA verschiedene Behandlungsanlagen. Hierzu zählen die Ent­wässerungsfelder am Standort Moorburg, die technische Baggergutbehandlungsanlage METHA am Standort Francop-Hintzenort und die Sandspülfelder am Standort Moorburg Ellerholz. Für die Entsorgung betreibt die HPA 2 Deponien an den Standorten Francop-Hintzenort und Feldhofe. Zur Optimierung und Steuerung der Stoffströme zwischen den Behandlungsanlagen und den Deponien bei unterschiedlichen Leistungscharakteristika betreibt die HPA darüber hinaus noch Zwischenlager an den Standorten Francop-Hintzenort, Moorburg-Mitte sowie Moorburg-Ost. Die Lage der unterschiedlichen Einrichtungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Weitergehende Informationen zur Thematik Wassertiefeninstandhaltung und zur landseitigen Behandlung und Entsorgung von Baggergut sind im Internet auf der Seite der HPA unter der Rubrik  
*„*[*Strategische Themen/Wasserseitige-Zugänglichkeit/Landbehandlung und Schadstoffsanierung*](http://www.hamburg-port-authority.de/de/hamburg-port-authority/strategische_themen/wasserseitige-zugaenglichkeit/landbehandlung-und-schadstoffsanierung/Seiten/default.aspx)*“* zu finden. Hierbei sei insbesondere auf die als pdf-Dokument zum Download bereitgestellten Fachblätter „[*Landbehandlung*](http://www.hamburg-port-authority.de/de/hamburg-port-authority/strategische_themen/wasserseitige-zugaenglichkeit/Documents/FI_Landbehandlung_WEB.pdf)“, „[*Deponierung*](http://www.hamburg-port-authority.de/de/hamburg-port-authority/strategische_themen/wasserseitige-zugaenglichkeit/Documents/FI_deponierung_WEB.pdf)“ und „[*Verwertung*](http://www.hamburg-port-authority.de/de/hamburg-port-authority/strategische_themen/wasserseitige-zugaenglichkeit/Documents/FI_Verwertung_WEB.pdf)“ hingewiesen.

Beim Umgang mit Baggergut sind regelmäßig Leistungen zur Entsorgung von entwässertem Baggergut sowie zum Umschlag und Transport desselben zu erbringen. Die dafür erforderlichen Leistungen werden im Allgemeinen dem Markt angedient. Um zukünftig variabel auf Schwankungen des anfallenden Baggergutdargebots reagieren zu können, aber auch um eigene Entsorgungskapazitäten zu schonen, startet die HPA dieses Qualifizierungssystem mit den zwei bereits oben genannten Schwerpunktbereichen, die wesentliche Leistungsfelder bei der Entsorgung von entwässertem Baggergut repräsentieren.

Das Leistungsspektrum im Schwerpunktbereich 1: „Externe Entsorgung einschl. Transport“ umfasst ausschließlich die bedarfsgerechte Entsorgung (Verwertung und/oder Beseitigung) von entwässertem Baggergut (Abfallschlüssel AVV 170506) aus dem Hamburger Hafen einschließlich der Transportleistungen ab Anfallstelle durch Dritte. Nähere Informationen zum Leistungsspektrum und zur Charakterisierung des zu entsorgenden Materials finden sich weiter unten im Abschnitt 1.7 dieses Dokuments.

Das Leistungsspektrum im Schwerpunktbereich 2: „Umschlag und Transport“ umfasst aus­schließlich die im Rahmen des Umgangs mit Baggergut aus dem Hamburger Hafen (Abfallschlüssel AVV 170505\* und AVV 170506) erforderlichen Umschlags- und Transport­leistungen zwischen den unterschiedlichen Anfall- und Entsorgungsstellen in Verantwortung der HPA. Nähere Informationen zum Leistungsspektrum und zur Charakterisierung des zu bewegenden Materials finden sich weiter unten im Abschnitt 4 dieses Dokuments.

# Leistungsspektrum Schwerpunktbereich 1: „Externe Entsorgung einschl. Transport“

Gängige Praxis bei der HPA ist es, dass die gebaggerten Elbsedimente in den Entwässerungsfeldern am Standort Moorburg (Entwässerungsfeldschlick) entwässert bzw. in der Anlage zur Mechanischen Trennung und Entwässerung von Hafensedimenten (METHA) in Sand und Schlick (METHA-Material) getrennt und entwässert werden. Der Sand wird für Bauzwecke verwendet. Das so behandelte Baggergut (Entwässerungsfeldschlick / METHA-Material) wird auf den HPA-eigenen Deponien in Francop und Feldhofe entsorgt. Um diese bestehenden, wirtschaftlich günstigen Entsorgungskapazitäten zu strecken, soll ein Teil des jährlich anfallenden Baggerguts extern entsorgt werden.

Aus heutiger Sicht sollen in den nächsten Jahren jeweils ca. 90.000 Mg/a des behandelten Baggerguts extern entsorgt werden. Im weiteren Verfahren werden im Rahmen der vorge­sehenen Angebotseinholungen die Verdingungsunterlagen derart gestaltet, dass sowohl mengen- wie auch zeitmäßige Freiheiten möglich sind, um so auch den potentiellen Entsorgern – im Zuge des Qualifizierungssystems qualifizierte Bewerber – gerecht zu werden und damit eine wirtschaftliche Entsorgung zu gewährleisten. Dies wird über eine losweise Vergabe erfolgen. Es ist vorgesehen, die insgesamt auszuschreibenden Entsorgungsmengen zeitgleich auch an mehrere Entsorger mit entsprechenden Teilmengen zu vergeben.

Das zu entsorgende Material unterliegt aufgrund seiner Herkunft als Baggergut aus dem Hamburger Hafen gewissen Schwankungen. Gleichbleibende Materialeigenschaften können somit nicht garantiert werden. Aufgrund des jahrelangen umfangreichen Überwachungs­programms liegen jedoch zahlreiche Analysen zu den abfallchemischen und boden­mechanischen Parametern vor, so dass die Schwankungsbreiten der abfallchemischen und bodenmechanischen Parameter gut beschrieben werden können.

Die Einstufung des Abfalls für den Abfallschlüssel erfolgt gem. § 3 Abfallverzeichnis­verordnung (AVV) anhand der im Anhang III der Richtlinie 91/689/EWG genannten Gefährlichkeitskriterien (H-Kriterien). Danach wird der zu entsorgende Abfall (METHA-Material) als nicht gefährlich eingestuft. Der Abfallschlüssel ist 170506 – Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt. Dieser Abfallschlüssel wurde durch die Genehmigungsbehörde vorgegeben. Eine „Umschlüsselung“ auf andere Abfallschlüssel (z.B. 170504 – Boden und Steine oder 191209 – Mineralien) ist nicht vorgesehen. Da der zu entsorgende Abfall kein gefährlicher Abfall ist, ist die HPA als Abfallerzeuger nicht zur Nachweisführung verpflichtet. Außerdem verfügt die HPA für den zu entsorgenden Abfall über keine abfallrechtliche Erzeugernummer.

Gegenstand der Leistung ist somit alleine die Entsorgung (Verwertung und/oder Beseitigung) von entwässertem Baggergut (Abfallschlüssel AVV 170506) aus dem Hamburger Hafen einschließlich des Transports ab Anfallstelle.

**Beladung und Abfallübergabe**

Die Beladung der im Auftragsfall vom Bieter bereitzustellenden Transportfahrzeuge erfolgt i.d.R. durch die HPA. Um diese Beladeleistung wirtschaftlich zu erbringen sind unterschiedliche Entsorgungsleistungen an den jeweiligen Anfallstellen erforderlich (s. unten).

Die Übergabe des zu entsorgenden Baggergutes an den Entsorger erfolgt im Auftragsfall an der jeweiligen Anfallstelle mit der Beladung in geeignete vom Bieter bereitzustellende Transportfahrzeuge. Der Auftragnehmer (AN) hat dabei zu berücksichtigen, dass stets nur ein Fahrzeug beladen werden kann.

**Baggergutbehandlungsanlage METHA**

Im Bereich der Baggergutbehandlungsanlage METHA gilt, dass diese gleichzeitig durch mehrere Auftragnehmer entsorgt wird, so dass Wartezeiten bei einer Abholung von bis zu 30 Minuten nicht auszuschließen sind. Hier ist in der Regel mit wöchentlichen Entsorgungs­mengen von bis zu 2.000 Mg an „Externe Entsorger“ und bis zu 7.000 Mg über die eigene Entsorgungsschiene zu rechnen. Um die wöchentliche Entsorgungsmenge „Externe Entsorgung“ zu gewährleisten, ist die Entsorgung über die Vergabe ggf. mengenmäßig und zeitlich angepasster Teillose auch an mehrere Entsorger möglich. Für eine erfolgreiche Bewerbung und um die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Bewerber für eine mögliche Entsorgung der METHA zu kennen, hat der Bewerber in der Tabelle 4.1-4 Entsorgungs- und Transportkapazitäten des Qualifizierungsformblattes **mindestens ein Auswahlfeld für den Bereich „Abholung ab Baggergutbehandlungsanlage METHA“** mit den dort genannten   
Tages- / Wochenleistung, entsprechend seiner eigenen Kapazitäten, anzukreuzen. Mehrfach­auswahl ist möglich. Darüber hinaus hat der Bewerber die Möglichkeit, im freien Auswahlfeld seine Vorzugsmenge bzw. Maximalmenge zu benennen.

**Zwischenlager und Entwässerungs­felder**

Für die zu entsorgenden Mengen aus den Zwischenlagern bzw. aus den Entwässerungs­feldern ist im Falle der Beauftragung von entsprechenden Leistungen zur Externen Entsorgung für den wirtschaftlichen Einsatz eines Baggers in der Regel von einer Entsorgungsleistung von 500 Mg/Tag idealerweise > 1.000 Mg/Tag auszugehen. Um die wöchentliche Entsorgungsmenge „Externe Entsorgung“ zu gewährleisten, ist die Entsorgung über die Vergabe ggf. mengenmäßig und zeitlich angepasster Teillose auch an mehrere Entsorger möglich. Verfügt der Entsorger über entsprechende Kapazitäten, so kann er ergänzend in der Tabelle 4.1-4 des Bewerbungsformblattes auch noch weitere Angaben für den Bereich „Abholung ab Zwischenlager Finkenwerder Sand / Entwässerungsfelder Moorburg“, entsprechend seiner eigenen Kapazitäten, tätigen. Mehrfachauswahl ist möglich. Darüber hinaus hat der Bewerber die Möglichkeit, im freien Auswahlfeld seine Vorzugsmenge bzw. Maximalmenge zu benennen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, im Zuge der Ausschreibung entsprechender Leistungen optional auch die Beladung durch den Auftragnehmer der Entsorgungsleistung durchführen zu lassen.

**Charakterisierung des zu entsorgenden behandelten Baggerguts**

Das zu entsorgende Material unterliegt aufgrund seiner Herkunft als Baggergut aus dem Hamburger Hafen gewissen Schwankungen. Gleichbleibende Materialeigenschaften können somit nicht garantiert werden. Aufgrund des jahrelangen umfangreichen Überwachungs­programms liegen jedoch zahlreiche Analysen zu den abfallchemischen und bodenmechanischen Parametern vor, so dass die Schwankungsbreiten der abfallchemischen und bodenmechanischen Parameter gut beschrieben werden können.

Die charakterisierenden abfallchemischen Eigenschaften des METHA-Materials und des Entwässerungsfeldschlicks werden in Anlage 2 dargestellt. Ergänzende Hinweise zur Bildung der Summenparameter und Mittelwerte: Die Angabe von Summenparametern bei den Parametergruppen BTEX, PAK und PCB erfolgt durch Summierung der jeweiligen Messwerte, wobei Werte unterhalb der Bestimmungsgrenze auf der sicheren Seite liegend in voller Höhe der Bestimmungsgrenze eingerechnet werden. Eine Angabe des Mittelwertes erfolgt nur, wenn mehr als 50 Prozent der Messwerte oberhalb der Bestimmungsgrenze liegen.

Die bodenmechanischen Eigenschaften des METHA-Materials und des Entwässerungs­feldschlicks sind als Orientierungswerte in Anlage 3 und Anlage 4 dargestellt.

# Leistungsspektrum Schwerpunktbereich 2: „Umschlag und Transport“

Gängige Praxis bei der HPA ist es, dass die gebaggerten Elbsedimente in den Entwässerungsfeldern am Standort Moorburg (Entwässerungsfeldschlick) entwässert bzw. in der Anlage zur Mechanischen Trennung und Entwässerung von Hafensedimenten (METHA) in Sand und Schlick (METHA-Material) getrennt und entwässert werden. Das so behandelte Baggergut (Entwässerungsfeldschlick / METHA-Material) wird auf den HPA-eigenen Deponien in Francop und Feldhofe entsorgt. Um die unterschiedlichen Stoffströme definiert zu bedienen werden an ausgewählten Stellen Zwischenlagerkapazitäten bereitgestellt.

Darüber hinaus betreibt die HPA am Standort Moorburg-Ellerholz ein Sandspülfeld, in dem Elbsande gewonnen werden, die im Allgemeinen bedarfsgerecht direkt zu unterschiedlichen Verwendungsstellen zugeführt werden.

Die erforderlichen Umschlags- und Transportleistungen zwischen den unterschiedlichen Anfall- und Entsorgungsstellen in Verantwortung der HPA sind der alleinige Gegenstand dieses Leistungsschwerpunkts innerhalb des Qualifizierungssystems. Im weiteren Verfahren werden im Rahmen der vorgesehenen Angebotseinholungen die Verdingungsunterlagen derart gestaltet, dass sie sowohl den mengen- wie auch zeitmäßige Rahmenbedingungen für einen optimalen Betriebsablauf genügen. Zu wesentlichen Aufgaben gehören hierbei das Aufladen, der Transport, das Abkippen, sowie ggf. das Verteilen und das Aufsetzen auf Halden. Typische erwartete Tagesleistungen bewegen sich zwischen 1.200 und 1.800 Mg entsprechend 800 und 1.200 m³.

Für eine erfolgreiche Bewerbung und um die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Bewerber für von der HPA zu bedienenden Umschlags- und Transportleistungen zu kennen, hat der Bewerber in der Tabelle 4.2-1 Fuhrpark- und Geräteausstattung des Qualifizierungs­formblattes entsprechend seines eigenen Geräteparks, Angaben zu machen - vorwiegend für die Erfüllung der Aufgaben zum Einsatz kommende Fahrzeuge und Geräte sowie deren Mindestan­forderungen, die sie erfüllen müssen. Im Einzelnen sind dies:

|  |  |
| --- | --- |
| * LKW [[1]](#footnote-1) | Maximales zulässiges Gesamtgewicht 40 Mg |
| * Treckerdumper 2 | Maximales zulässiges Gesamtgewicht 40 Mg |
| * Dumper | Muldeninhalt ≥ 16 m³, Nutzlast bis 30 Mg |
| * Radlader [[2]](#footnote-2) | Schaufelinhalt mindestens 3,0 m³ |
| * Bagger 3 | Hoch- oder Tieflöffel mit Schneidkante, Schaufelinhalt mindestens 1,5 m³, Bodenpressung bis 36 kN/m² |
| * Raupe 3 | Moorlaufwerk, Bodenpressung bis 36 kN/m², Nennleistung von  75 kW bis 100 kW |

**Lage der betrieblichen Einrichtungen**

Die Lage der unterschiedlichen Einrichtungen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die wesent­lichen Einrichtungen im Einzelnen:

* Schlickdeponie Francop/Behandlungsanlage Francop-Hintzenort (METHA und Zwischenlager Finkenwerder Sand), Aluminiumstraße 2, 21129 Hamburg

Die betrieblichen Einrichtungen liegen im Südwesten Hamburgs zwischen den Ortsteilen Francop und Finkenwerder. Sie dürfen nur über die Finkenwerder Straße und den Aue-Hauptdeich (Brücke bis 60 t) und Baustraßen angefahren werden.

* Schlickdeponie Feldhofe, Amandus-Stubbe-Straße 158, 22113 Hamburg

Die Schlickdeponie Feldhofe liegt in Hamburg Moorfleet und ist über die Autobahn A 1 Abfahrt Moorfleet und die Amandus-Stubbe-Straße zu erreichen.

* Spülfeldkomplex Moorburg / Ellerholz einschließlich Sandspülfelder

Der Entwässerungsfeldkomplex Moorburg liegt im Ortsteil Moorburg und ist über den Moorburger Elbdeich und vorhandene Baustraßen zu erreichen. Die Ortsdurchfahrt Moorburg ist für den Schwerverkehr gesperrt.

Hierbei ist im Allgemeinen von Transportentfernungen zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen in der Größenordnung von

Behandlungsanlage Francop-Hintzenort 🡪 Deponie Feldhofe 25 km  
Behandlungsanlage Francop-Hintzenort 🡪 Entwässerungsfelder 11 km  
Entwässerungsfelder 🡪 Deponie Feldhofe 19 km  
Behandlungsanlage Francop-Hintzenort 🡪 Deponie Francop 3 km  
Behandlungsanlage Francop-Hintzenort 🡪 Zwischenlager Finkenwerder Sand 2 km

auszugehen.

# Qualifizierung für das System

Der Antrag auf Qualifizierung muss die nachfolgend aufgeführten Inhalte in der genannten Struktur und Reihenfolge aufweisen.

1. Rechtsverbindlich unterzeichnetes Anschreiben (mit Angabe der/des jeweiligen Schwerpunktbereiche/s)
2. Vollständig ausgefülltes, unterschriebenes Qualifizierungsformblatt.[[3]](#footnote-3) Zusätzlich ist das Formblatt in bearbeitbarer Form im docx-Format abzugeben.
3. Im Qualifizierungsformblatt verlangte Erklärungen und Anlagen in der Reihenfolge gemäß der folgenden Anlagenliste (verbindliche Struktur und Reihenfolge).

Der Antrag auf Qualifizierung ist in Papierform zu stellen.

Tabelle 2‑1: Anlagenverzeichnis

|  |  |
| --- | --- |
| Anlage 1 | Formlose Erklärung, ob Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen und ob bei Vorliegen eines oder mehrerer Ausschlussgründe vom Auftraggeber eine Maßnahme nach § 125 GWB durchgeführt wurde; alternativ ob die Ausschlussgründe außerhalb der nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GWB benannten Zeiträume liegen. (Formblatt hängt an) |
| Anlage 2 | Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister |
| Anlage 3 | Nachweis der Betriebs-/ Umwelthaftpflichtversicherung (Kopie der aktuellen Police) |
| Anlage 4 | Nachweis / Formlose Erklärung zur Zertifizierung (ggf.) |
| Anlage 5 | Steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (alternativ Eigenerklärung) |
| Anlage 6 | Nachweis der Zahlung an die Berufsgenossenschaft (alternativ Eigenerklärung) |
| Anlage 7 | Nachweis der Zahlung von Sozial- und Krankenversicherungsbeiträgen (alternativ Eigenerklärung) |
| Anlage 8 | Auszüge aus Genehmigungen / Zertifikate als Entsorgungsfachbetrieb – SPB 1 |
| Anlage 9 | Auszüge aus Genehmigungen / Zertifikate als Entsorgungsfachbetrieb – SPB 2 |
| Anlage 10 | Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (Formblatt hängt an; ggf.) |
| Anlage 11 | Erklärung zur Bewerbergemeinschaft (Formblatt hängt an; ggf. auszufüllen) |

# 

# Basisdaten Bewerber

# Bewerbername / Kontaktinformationen

Tabelle 3.1‑1: Bewerberdaten

|  |  |
| --- | --- |
| Vollständiger Bewerbername |  |
| Ansprechpartner (Name) |  |
| Anschrift |  |
| PLZ / Ort: |  |
| Telefonnummer |  |
| Faxnummer |  |
| E-Mail |  |

# Darstellung der Rechtsform / Unternehmensstruktur

Kurze Darstellung der Rechtsform des Bewerbers sowie seiner Unternehmensstruktur (z.B. Angaben zu einer etwaigen Muttergesellschaft bzw. Konzernzugehörigkeit). Bei Holding­strukturen ist die den Auftrag übernehmenden Gesellschaft eindeutig zu benennen. Bei öffentlich-rechtlichen Bewerbern sind Angaben zur Rechtsform (z.B. Eigenbetrieb, Anstalt öffentlichen Rechts, GmbH) und zur Einbindung in die Verwaltungsstruktur der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft gefordert.

Tabelle 3.2‑1: Rechtform des Bewerbers

|  |  |
| --- | --- |
| Rechtsform des Bewerbers |  |
| Bei natürlichen Personen: Büroinhaber |  |
| Bei juristischen Personen: Gesetzlicher Vertreter |  |

Tabelle 3.2‑2: Kurzdarstellung der Unternehmensstruktur

|  |
| --- |
| Kurze Darstellung der Unternehmensstruktur: [[4]](#footnote-4) |

# Erklärung des Bewerbers

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hat der Bewerber mit der Angebotsabgabe Eigenerklä-rungen zu unterschiedlichen Themengebieten abzugeben, die belegen, dass gegen Ihn bzw. sein Unternehmen keine Tatbestände vorliegen, die den Ausschluss von der Vergabe nach sich ziehen könnten.

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit hat der Bewerber bereits mit dem Antrag auf Qualifizierung eine Erklärung abzugeben. Entsprechend ist die „Erklärung des Bewerbers“ auf dem Formblatt (Anlage 1) gemäß der in Ziffer 0 des Bewerbungsformblattes geforderten verbindlichen Struktur und Reihenfolge zwingend abzugeben. Bei Nichtvorlage erfolgt der sofortige Ausschluss vom Qualifizierungssystem.

# Berufs- oder Handelsregister

Es ist mit dem Antrag auf Qualifizierung ein aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (entfällt bei nicht eintragungspflichtigen Bewerbern) vorzulegen. Der aktuelle Auszug ist als Anlage 2 gemäß der in Ziffer 0 des Bewerbungsformblattes geforderten verbindlichen Struktur und Reihenfolge vorzulegen.

# Betriebs- / Umwelt-Haftpflichtversicherung

Der Bewerber hat mit dem Antrag auf Qualifizierung den Nachweis einer Haftpflicht­versicherung (Betriebshaftpflicht oder Berufshaftpflicht und Umwelthaftpflicht) vorzulegen. Die Kopie der gültigen Police ist als Anlage 3 gemäß der in Ziffer 0 des Bewerbungsformblattes geforderten verbindlichen Struktur und Reihenfolge vorzulegen.

Der Bewerber ist verpflichtet, sich gegen Haftpflichtansprüche mindestens in der nachfolgend aufgeführten Höhe mit ausreichender Vertragsdauer zu versichern, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wird:

Personen- und Sachschäden: 2.500.000 EUR   
Vermögensschäden: 100.000 EUR   
Umwelthaftplicht-Risiko: 2.500.000 EUR   
Produkthaftpflicht-Risiko: 2.500.000 EUR

Kann der Bewerber aktuell keinen Versicherungsnachweis entsprechend den Mindestan­forderungen vorlegen, so hat er als Anlage 3 die formlose Erklärung abzugeben, dass er spätestens mit Angebotsabgabe eine Kopie einer entsprechenden Versicherungspolice vorlegt.

# Qualitätssicherung

Zertifizierung nach DIN ISO 9001 (bitte zutreffendes ankreuzen):

keine Zertifizierung

Zertifizierung beabsichtigt, Eigenerklärung zur Arbeit nach DIN ISO 9001 wird bestätigt (Erklärung als Anlage 4 beifügen)

Nachweis der Zertifizierung liegt bei (Anlage 4)

Andere Maßnahmen zur Qualitätssicherung entsprechend der nachfolgenden   
Erläuterung

Tabelle 3.6‑1: Erläuterung der anderen Maßnahmen zur Qualitätssicherung

|  |
| --- |
| Erläuterung: |

Der Nachweis einer Zertifizierung bzw. die Absicht der Zertifizierung (formlose Erklärung) ist als Anlage 4 gemäß der in Ziffer 0 des Bewerbungsformblattes geforderten verbindlichen Struktur und Reihenfolge mit einzureichen.

# Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers

# Erklärung zum Umsatz

Gesamtumsatz des Bewerbers und Umsatz für vergleichbare Entsorgungs- und / oder Transport- / Umschlagsleistungen der vergangenen drei Geschäftsjahre, sofern das Unter­nehmen schon drei Jahre besteht und die jeweilige Leistungsart in seinem Portfolio hat.

Tabelle 4.1‑1: Erklärung zum Umsatz

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Kennzahl | 2013 | 2014 | 2015 |
| Gesamtumsatz in Euro (brutto) |  |  |  |
| Umsatz vergleichbarer Entsor­gungsleistungen [[5]](#footnote-5) in Euro (brutto) |  |  |  |
| Umsatz für vergleichbare Transport­leistungen 3 in Euro (brutto) |  |  |  |

# Steuern und Abgaben

Bescheinigungen der zuständigen Stelle(n) des/der Mitgliedstaates/n, aus denen hervorgeht, dass der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem er ansässig ist, erfüllt hat. Bescheinigungen dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Die Bewerber haben dabei vorzulegen:

1. Bescheinigung des Finanzamts
2. Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
3. Bescheinigung mindestens einer Krankenkasse

Die vorgenannten Bescheinigungen sind gemäß der in Ziffer 0 des Bewerbungsformblattes geforderten verbindlichen Struktur und Reihenfolge als Anlage 5, Anlage 6 und Anlage 7 mit einzureichen.

# Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Qualifizierung hat der Bewerber Angaben und Nachweise – getrennt nach Schwerpunktbereichen – vorzulegen, die seine Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit belegen. Weiter hat der Bewerber ebenfalls getrennt nach Schwerpunktbereichen darzustellen, ob er die jeweiligen Leistungen in Gänze selber erbringt, ob er zur Aufgabenerfüllung Nachunternehmer einsetzten wird oder aber eine Bewerbergemeinschaft sich im Zuge dieses Qualifizierungssystems bewirbt.

Das Qualifizierungssystem startet zunächst mit 2 Schwerpunktbereichen:

Schwerpunktbereich 1: „Externe Entsorgung einschl. Transport“   
Schwerpunktbereich 2: „Umschlag und Transport“

Das Leistungsspektrum dieses Qualifizierungssystems umfasst im Schwerpunktbereich 1: „Externe Entsorgung einschl. Transport“ ausschließlich die bedarfsgerechte Entsorgung (Verwertung und/oder Beseitigung) von entwässertem Baggergut (Abfallschlüssel AVV 170506) aus dem Hamburger Hafen einschließlich der Transportleistungen ab Anfallstelle.

Das Leistungsspektrum dieses Qualifizierungssystems umfasst im Schwerpunktbereich 2: „Umschlag und Transport“ ausschließlich die im Rahmen des Umgangs mit entwässerten Baggergut (Abfallschlüssel AVV 170505\* und AVV 170506) aus dem Hamburger Hafen erforderlichen Umschlags- und Transportleistungen zwischen den unterschiedlichen   
Anfall- und Entsorgungsstellen in Verantwortung der HPA.

Weitergehende Informationen zu den jeweils zu erbringenden Leistungen sind im Dokument „Allgemeine Informationen zum Qualifizierungssystem für die Entsorgung von behandeltem Baggergut“ zu finden, welches Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen ist.

Für die Bewerbung ist ein vollständig ausgefülltes Qualifizierungsformblatt inkl. aller erforderlichen Unterlagen einzureichen. Dabei gilt das Qualifizierungsformblatt als vollständig, wenn der Bewerber die Angaben und erforderlichen Unterlagen zu mindestens einem der von ihm benannten Schwerpunktbereiche einreicht. In der nachfolgenden Tabelle wird der Bewerber gebeten, anzuzeigen, für welchen Schwerpunktbereich er sich im Zuge dieses Qualifizierungssystems bewirbt. Damit entscheidet der Bewerber von sich aus, welche der nachfolgenden Abschnitte er bearbeitet und die dafür erforderlichen Angaben und Anlagen einreicht.

Tabelle 5‑1: Bewerbung für einen oder beide Schwerpunktbereiche

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Schwerpunkt-bereich | Bezeichnung | Angaben zur Fachkunde und tech­nischen Leistungsfähigkeit in |
|  | SPB 1 | Externe Entsorgung einschl. Transport | Kapitel 5.1 |
|  | SPB 2 | Umschlag und Transport | Kapitel 5.2 |
|  |  |  |  |

# SPB 1 Externe Entsorgung - Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind durch den/die Bewerber nachfolgend Angaben zur Entsorgung und zum Transport abzugeben. Mit den Angaben werden das grundsätzliche Entsorgungskonzept und die Art der Entsorgung sowie die jeweilige Genehmigungslage dokumentiert.

Tabelle 5.1‑1: Angaben zu Entsorgung und Transport

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Standort der Entsorgungsanlage | | |
| Vollständige Adresse: | | |
| Eigentümer und Betreiber der Entsorgungsanlage | | |
| Vollständige Adresse: | | |
| Typ der Entsorgungsanlage | | |
| (z.B.: Deponie, Ziegelei, Grube, …)  Gesamtkapazität: ………………  t  m³  Jahreskapazität: ………………  t/a  m³/a | | |
| Art der Entsorgung und Kapazitäten | | |
| (z.B.: Deponierung, Verwertung als Deponieersatzbaustoff im …, Verwertung als Tonersatz im … ) | | |
| Annahmemengen 2015 (nach den wichtigsten Abfallarten unter Nennung des zugehörigen Abfallschlüssel gem. AVV) | | |
| AVV …………..…. : ……..………. t/Jahr AVV ……..………. : ……..………. t/Jahr  AVV …………..…. : ……..………. t/Jahr AVV ……..………. : ……..………. t/Jahr | | |
| Genehmigung der Entsorgungsanlage | | |
|  | Genehmigungsbescheid, aus dem hervorgeht, dass der maßgeblichen Abfallschlüssel 170506 (Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt) für die Entsorgung zugelassen ist. Ein maßgeblicher Auszug aus dem Genehmigungsbescheid ist als  Anlage 8 mit einzureichen. | |
|  | Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach §§56 und 57 KrWG (z.B. für Lagern, Behandeln, Verwerten, Beseitigen oder Verwerten, Beseitigen), aus dem hervorgeht, dass der maßgeblichen Abfallschlüssel 170506 (Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt) zugelassen ist. Das gültige Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb mit zugehöriger Anlage ist als Anlage 8 mit einzureichen. | |
| Transport von der Anfallstelle zur Entsorgungsanlage | | |
| (z.B.: LKW, LKW – Schiff – LKW, … ; Bei gebrochenen Verkehren bitte Bezeichnung und Standort der Umschlagstellen) | | |
| Genehmigung der Transporte | | |
|  | Genehmigungsbescheid, aus dem hervorgeht, dass der Transport des maßgeblichen Abfallschlüssel 170506 (Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt) zugelassen ist. Ein maßgeblicher Auszug aus dem Genehmigungsbescheid ist als  Anlage 8 mit einzureichen. | |
|  | Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach §§56 und 57 KrWG (z.B. Sammeln und Befördern), aus dem hervorgeht, dass der Transport des maßgeblichen Abfallschlüssel 170506 (Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt) zugelassen ist. Das gültige Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb mit zugehöriger Anlage ist als Anlage 8 mit einzureichen. | |
| Maßgebliche Leistungserbringung innerhalb der Entsorgungskette [[6]](#footnote-6) | | |
| Entsorgung | | Bewerber  Nachunternehmer  Bewerbergemeinschaft |
| Transport | | Bewerber  Nachunternehmer  Bewerbergemeinschaft |
| Umschlag | | Bewerber  Nachunternehmer  Bewerbergemeinschaft |

**Entsorgungs- und Transportkapazität**

Für die HPA ist es bereits im Rahmen des Qualifizierungsverfahrens von Bedeutung einen Überblick über die mögliche Leistungsfähigkeit der Bewerber hinsichtlich der tages- / wochen­weisen Entsorgungs- / Transportleistung zu bekommen. Dabei hat der Bewerber i.d.R. davon auszugehen, dass die Beladung durch den Auftraggeber erfolgt. Hierbei ist von unter­schiedlichen Tages- / Wochenleistungen je Anfallstelle auszugehen (mehrfach ankreuzen ist möglich). Nähere Erläuterungen hierzu sind im Dokument „Allgemeine Informationen zum Qualifizierungssystem für die Entsorgung von behandeltem Baggergut“ im Abschnitt 3 „Leistungsspektrum Schwerpunktbereich 1: „Externe Entsorgung einschl. Transport“ zu finden, welches Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen ist.

Tabelle 5.1‑2: Entsorgungs- und Transportkapazitäten

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| ………………………………………………………………………….………………………………………. [[7]](#footnote-7)  Name Entsorgungseinrichtung, Standort | | | |
| **Abholung ab Baggergutbehandlungsanlage METHA** | | | |
| Auswahl |  | Entsorgungsleistung | Leistungserbringer |
|  | 50 t/Tag | entsprechend 250 t/Woche | B  N  BG \*) |
|  | 100 t/Tag | entsprechend 500 t/Woche | B  N  BG \*) |
|  | 150 t/Tag | entsprechend 750 t/Woche | B  N  BG \*) |
|  | 200 t/Tag | entsprechend 1.000 t/Woche | B  N  BG \*) |
|  | 250 t/Tag | entsprechend 1.250 t/Woche | B  N  BG \*) |
|  | …... t/Tag | \*\*) entsprechend …….. t/Woche | B  N  BG \*) |
| **Abholung ab Zwischenlager Finkenwerder Sand / Entwässerungsfelder Moorburg** | | | |
| Auswahl |  | Entsorgungsleistung | Leistungserbringer |
|  | 500 t/Tag | entsprechend 2.500 t/Woche | B  N  BG \*) |
|  | 750 t/Tag | entsprechend 3.750 t/Woche | B  N  BG \*) |
|  | 1.000 t/Tag | entsprechend 5.000 t/Woche | B  N  BG \*) |
|  | …….. t/Tag | \*\*) entsprechend …….. t/Woche | B  N  BG \*) |

\*) 🗆 **B**ewerber 🗆 **N**achunternehmer 🗆 **B**ewerber**G**emeinschaft   
\*\*) Hier kann der Bewerber Angaben zu seiner bevorzugten / maximalen Tages- / Wochenmenge machen.

# SPB 2 Umschlag und Transport - Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind durch den/die Bewerber nachfolgend Angaben zu Umschlags- und Transportkapazitäten abzugeben. Weiter hat der Bewerber Angaben zu seiner jeweiligen Genehmigungslage zu machen.

Tabelle 5.2‑1: Fuhrpark- und Geräteausstattung

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Transportkapazitäten** | | | | | |
| Auswahl | Fahrzeugtyp | Anzahl | Straßenzulassung | Integrierte Waage | eichfähig |
|  | LKW (40 t) | ……… | ja  nein | ja  nein | ja  nein |
|  | Trecker-Dumper | ……… | ja  nein | ja  nein | ja  nein |
|  | Dumper | ……… | ja  nein | ja  nein | ja  nein |
| **Umschlagskapazitäten** | | | | | |
| Auswahl | Fahrzeugtyp | Anzahl | Straßenzulassung | Integrierte Waage | eichfähig |
|  | Radlader | ……… | ja  nein | ja  nein | ja  nein |
|  | Bagger  (Hoch- Tieflöffel) | ……… | entfällt | ja  nein | ja  nein |
|  | Raupe | ……… | entfällt | ja  nein | ja  nein |

Tabelle 5.2‑2: Transportgenehmigungen

|  |  |
| --- | --- |
| Genehmigung der Transporte | |
|  | Genehmigungsbescheid, aus dem hervorgeht, dass der Transport des maßgeblichen Abfallschlüssel 170506 (Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt) zugelassen ist. Ein maßgeblicher Auszug aus dem Genehmigungsbescheid ist als  Anlage mit einzureichen. |
|  | Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach §§56 und 57 KrWG (z.B. Sammeln und Befördern), aus dem hervorgeht, dass der Transport des maßgeblichen Abfallschlüssel 170506 (Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt) zugelassen ist. Das gültige Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb mit zugehöriger Anlage ist als Anlage mit einzureichen. |

# Nachunternehmer und Bewerbergemeinschaften

**Vorläufige Benennung von Nachunternehmern mit Angaben zum Leistungsbereich**

Beabsichtigt der Bewerber, Leistungsbestandteile von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die potentiellen Nachunternehmer mit Antrag auf Qualifizierung zu benennen. Dabei ist es dem Bewerber gestattet auch mehrere Nachunternehmer für ein und denselben Leistungsbestandteil zu benennen, ohne sich heute endgültig auf den tatsächlich im Auftrags­fall eingesetzten Nachunternehmer festzulegen. Die von ihm benannten Nachunternehmer können auch durch andere Bewerber als potentielle Nachunternehmer benannt werden oder selber als Bewerber am Qualifizierungssystem teilnehmen. Erst im weiteren Verfahren, das heißt in Verbindung mit einer Angebotsabgabe, können die dann vorgesehenen Nachunter­nehmer ausschließlich für den Bieter eingesetzt werden und auch die Abgabe eines eigenen Angebotes durch den vorgesehenen Nachunternehmer ist dann ausgeschlossen.

Tabelle 6‑1: Nachunternehmer

|  |  |
| --- | --- |
| Nachunternehmer | Leistungsbereich |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Der Bewerber hat mit der Benennung von Nachunternehmern zu erklären, dass sie die Eignungsanforderungen entsprechend des Qualifizierungssystems ebenfalls erfüllen. Hierzu hat er das Formblatt „Erklärung zum Nachunternehmereinsatz“ rechts­verbindlich zu unterschreiben.

**Bildung einer Bewerbergemeinschaft**

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. Die Gründe für die Bildung einer Bewerber­gemeinschaft sind darzustellen. Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft sind mit dem Antrag auf Qualifizierung vollständig zu benennen. Weiter ist ein zentraler Ansprechpartner anzu­geben, der bevollmächtigt ist, die Bewerbergemeinschaft und später im Fall der Auswahl für das weitere Verfahren auch die Bietergemeinschaft zu vertreten (Kopie ausreichend). Hierfür ist das Formblatt „Erklärung zur Bewerbergemeinschaft“ vollständig auszu­füllen und die darin geforderte Erklärung rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Das Qualifizierungsformblatt ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft abzugeben. Die Anforderungen des Bewerbungsformblattes müssen von jedem Mitglied der Bewerber­gemeinschaft durch Abgabe von entsprechenden Erklärungen bzw. Nachweisen der jeweiligen Mitglieder erfüllt werden.

Tabelle 6‑2: Bewerbergemeinschaft

|  |  |
| --- | --- |
| Mitglieder der Bewerbergemeinschaft [[8]](#footnote-8) | Leistungsbereich |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

1. **Haftungsausschluss**

Das Zusenden personenbezogener Daten, zum Beispiel bei Angabe von Referenzen, kann auf freiwilliger Basis erfolgen. Mit Absenden der Bewerbung für das Qualifizierungssystem erteilt der Bewerber sein Einverständnis, dass die eingereichten Angaben von der HPA sowie etwaigen von ihr beauftragten Dritten im Rahmen dieses Qualifizierungssystems gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der Bewerber versichert, dass er zur Übermittlung aller personenbezogenen Daten berechtigt ist und ihm die Einwilligungen aller Personen vorliegen, deren personenbezogene Daten Gegenstand seiner Bewerbung sind.

Sofern der Bewerber oder die Person, deren personenbezogene Daten übermittelt wurden, zu einem späteren Zeitpunkt dieses Einverständnis widerrufen möchte oder eine Auskunft über die bei uns gespeicherten persönlichen Daten wünscht, genügt eine Mail an das Postfach:

[zentralereinkauf@hpa.hamburg.de](mailto:zentralereinkauf@hpa.hamburg.de).

Der Bewerber hält die HPA, ihre Mitarbeiter sowie von ihr beauftragte Dritte von etwaigen, aus der Einsendung personenbezogener Daten resultierenden Ansprüchen frei. Die Freihaltung umfasst auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

1. **Ausländische Bewerber**

Ausländische Bewerber/Unternehmen haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen kann vom Auftraggeber eine Übersetzung in deutscher Sprache nachgefordert werden.

1. **Abgabe der Bewerbungsunterlagen**

Die Bewerbungen sind bei folgender Adresse einzureichen:

HPA Hamburg Port Authority

Zentraler Einkauf

Brooktorkai 1

20457 Hamburg

Die Umschläge bzw. Kartons sind mit Angabe des Absenders, der Bezeichnung des Qualifizierungssystems sowie mit der QS-Nummer zu kennzeichnen.

1. **Unterschrift**

Hiermit bestätigt der Bewerber die Kenntnisnahme der Anforderungen des Qualifizierungsformblatts. Darüber hinaus wird rechtsverbindlich die Richtigkeit der im vorliegenden Qualifizierungsformblatt gemachten Angaben und der als Anlagen beigefügten Unterlagen bestätigt.

Für den Bewerber:

Datum, Ort, Unterschrift und Stempel

**Deckblatt**

**Anlage 1:** **Erklärung des Bewerbers**

**Anlage 1: Erklärung des Bewerbers**

Ich/wir erkläre(n),

* dass für mein/unser Unternehmen oder mit mir/uns verbundene Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und §124 GWB vorliegen
* dass für mein/unser Unternehmen, soweit es als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft fungiert, gewährleistet ist, dass mein/unser Unternehmen im Qualifizierungssystem „Entsorgung von behandeltem Baggergut“ nur Mitglied in dieser Bewerbergemeinschaft ist. [[9]](#footnote-9)

|  |
| --- |
| Mir/uns ist bewusst, dass falsche Erklärungen in diesem Vordruck den sofortigen Ausschluss vom Qualifizierungssystem bedingen und ggf. meinen/unseren Ausschluss auch von künftigen Vergabe­verfahren zur Folge haben kann.  für den Bewerber:  Datum, Ort, Unterschrift und Firmenstempel |

**Deckblatt**

**Anlage 2:** **Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister**

**Deckblatt**

**Anlage 3:** **Betriebs- / Umwelthaftpflichtversicherung**

**Deckblatt**

**Anlage 4:** **Nachweis / Formlose Erklärung zur Zertifizierung**

**Deckblatt**

**Anlage 5:** **Freistellungsbescheinigung Finanzamt**

**Deckblatt**

**Anlage 6:** **Bescheinigung Berufsgenossenschaft**

**Deckblatt**

**Anlage 7:** **Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozial- und Krankenkassen**

**Deckblatt**

**Anlage 8:** **Auszüge aus Genehmigungen / Zertifikate als Entsorgungsfachbetrieb – SPB 1**

**„Externe Entsorgung einschl. Transport“**

**Deckblatt**

**Anlage 9: Auszüge aus Genehmigungen / Zertifikate als Entsorgungsfachbetrieb – SPB 2**

**„Umschlag und Transport“**

**Deckblatt**

**Anlage 10:** **Erklärung zum Nachunternehmereinsatz**

**Erklärungen des Bewerbers zum Nachunternehmereinsatz**

Ich/wir erkläre(n),

* dass der/die vorgesehenen potentiellen Nachunternehmer fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig ist/sind,
* dass der/die vorgesehenen Nachunternehmer sich verpflichten, die übertragenen   
  Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen,
* dass bei dem/den vorgesehenen Nachunternehmer(n) die gewerberechtlichen Voraus­setzungen für die zur Übertragung vorgesehenen Leistungen vorliegen,
* dass der/die vorgesehenen Nachunternehmer ihre Pflichten aus den §§ 3, 3a, 5 und   
  10 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes erfüllen,
* dass der/die vorgesehenen Nachunternehmer ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur   
  Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind,
* dass der/die vorgesehenen Nachunternehmer von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht wegen nachweislich schwerer Verfehlungen [[10]](#footnote-10) von der Teil­nahme am Wettbewerb ausgeschlossen ist/sind,

|  |
| --- |
| Mir/uns ist bewusst, dass vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in diesem Vordruck in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zum Ausschluss der Bewerbung, künftiger Nachunternehmereinsätze sowie von Auftragserteilungen bei öffentlichen Aufträgen zur Folge haben kann.  für den Bewerber:  Datum, Ort, Unterschrift und Firmenstempel |

**Deckblatt**

**Anlage 11:** **Erklärung zur Bietergemeinschaft**

**Erklärung zur Bewerbergemeinschaft**

Benennung der Gründe zur Bildung einer Bewerbergemeinschaft

|  |
| --- |
| Die Bewerber-/Arbeitsgemeinschaft wurde aus folgenden Gründen gebildet |

**Benennung aller Mitglieder der Bewerbergemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bewerbergemeinschaft,

|  |  |
| --- | --- |
| Mitglieder | Leistungsbereich |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

beschließen, im Falle der erfolgreichen Qualifizierung im Zuge einer Aufforderung zur Angebotsabgabe eine Bietergemeinschaft und im Falle der Auftragserteilung eine Arbeits­gemeinschaft zu bilden.

**Benennung des zentralen Ansprechpartners (Vertretungsberechtigten)**

|  |  |
| --- | --- |
| Ansprechpartner (Name) |  |
| Anschrift: |  |
| PLZ / Ort: |  |
| Telefonnummer: |  |
| Faxnummer: |  |
| E-Mail: |  |

**Vollmacht des Vertretungsberechtigten**

Wir, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft erklären, dass der zentrale Ansprechpartner (Vertretungsberechtigter) die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich   
vertritt.

|  |
| --- |
|  |
| Ort, Datum, Stempel und Unterschrift |
|  |
| Ort, Datum, Stempel und Unterschrift |
|  |
| Ort, Datum, Stempel und Unterschrift |
|  |
| Ort, Datum, Stempel und Unterschrift |

1. Mulden müssen abplanbar sein [↑](#footnote-ref-1)
2. Geräte sollten mit einer Filter- und Klimaanlage ausgestattet sein [↑](#footnote-ref-2)
3. Bei Bewerbergemeinschaften ist das Qualifizierungsformblatt von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen   
   und mit allen geforderten Erklärungen bzw. Nachweisen – für sein Unternehmen und seinem ihm übertragenen Leistungs­bereich – einzureichen [↑](#footnote-ref-3)
4. Ggf. erläuternde Dokumente und Unterlagen in Anlage 16 aufzulisten und entsprechend der dort genannten Reihenfolge den Bewerbungsunterlagen beizufügen. [↑](#footnote-ref-4)
5. hier: insbesondere der Umsatz beim Umgang mit Abfällen der Abfallschlüsselnummern AVV 1705xx Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut – jedoch ohne Gleisschotter [↑](#footnote-ref-5)
6. Mehrfachnennung, wie z.B. Transport sowohl durch Bewerber wie auch Nachunternehmer, ist zulässig. [↑](#footnote-ref-6)
7. Sollte sich der Bewerber mit mehreren Entsorgungseinrichtungen für das Qualifizierungssystem bewerben, so hat er diese Seite für jede dieser Anlagen separat auszufüllen und die zusätzlichen Seiten fortlaufend nummeriert als Seite 12 a, 12 b usw. den Bewerbungsunterlagen beizufügen. [↑](#footnote-ref-7)
8. Hier reichen die Namen der Bewerber / Unternehmen. Im Formblatt „Erklärung zur Bewerbergemeinschaft“ sind die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft mit vollständiger Adresse zu benennen [↑](#footnote-ref-8)
9. Das Mitglied einer Bewerbergemeinschaft kann im Zuge dieses Qualifizierungssystem auch durch andere Bewerber als potentieller Nachunternehmer benannt werden. Erst im weiteren Verfahren, das heißt in Verbindung mit einer Angebotsabgabe, hat er zu entscheiden, ob er als Mitglied der Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer eines anderen Bieters am Wettbewerb teilnimmt. Bei Mitgliedschaft in einer Bewerbergemeinschaft ist eine eigene Bewerbung innerhalb des Qualifizierungssystems ausgeschlossen. [↑](#footnote-ref-9)
10. Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss der Bewerberin oder Bieterin bzw. des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind - unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion der Täterin bzw. des Täters oder der bzw. des Beteiligten - insbesondere:

    Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Diebstahl, Erpressung;

    das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder an nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen besonders Verpflichtete oder an Personen, die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten nahe stehen (Bestechung / Vorteilsgewährung);

    Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), ·u.a. Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen;

    Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmer­entsendegesetz;

    falsche Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen / unerlaubter Einsatz von Nachunternehmen,   
    falsche Erklärung zur Tariftreueerklärung / Verstoß gegen die Tariftreueerklärung;

    andere vergleichbar schwerwiegende Verstöße. [↑](#footnote-ref-10)